



## Verfahrensordnung (Stand 2023/11/15)

zur Umsetzung des „Beschwerdeverfahrens“ gemäß  
Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten  
(Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz LkSG)

als Branchenregelung für die Mitgliedsunternehmen des Wirtschaftsverbandes der deutschen  
Kautschukindustrie e.V. (wdk)

---

Diese Verfahrensordnung ist veröffentlicht unter [www.wdk.de](http://www.wdk.de) auf der Startseite des Internet-Auftritts  
des Wirtschaftsverbandes der deutschen Kautschukindustrie in den Sprachen Deutsch, Englisch und  
Französisch.

### ➔ Anwendungsbereich

Diese Verfahrensordnung gilt für alle dem Wirtschaftsverband der deutschen  
Kautschukindustrie als Mitglied angehörenden Unternehmen, sofern diese kein eigenes  
Beschwerdeverfahren gemäß LkSG eingeführt haben.

Das Verfahren umfasst alle Beschwerden zu Verstößen

- gegen Menschenrechte, insbesondere
  - Kinderarbeit,
  - Zwangsarbeit und Sklaverei,
  - Missachtung örtlicher Arbeitsschutzbestimmungen,
  - Missachtung von Koalitionsfreiheit,
  - Ungleichbehandlung aufgrund Herkunft, Ethnien, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Religion, Weltanschauung oder politischer Meinung
  - Mindestlohnbestimmungen
  - Enteignung oder Entzug von Lebensgrundlage
- gegen Umweltrechte, insbesondere
  - schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- oder Luftverunreinigungen, Lärmemissionen und übermäßigen Wasserverbrauch

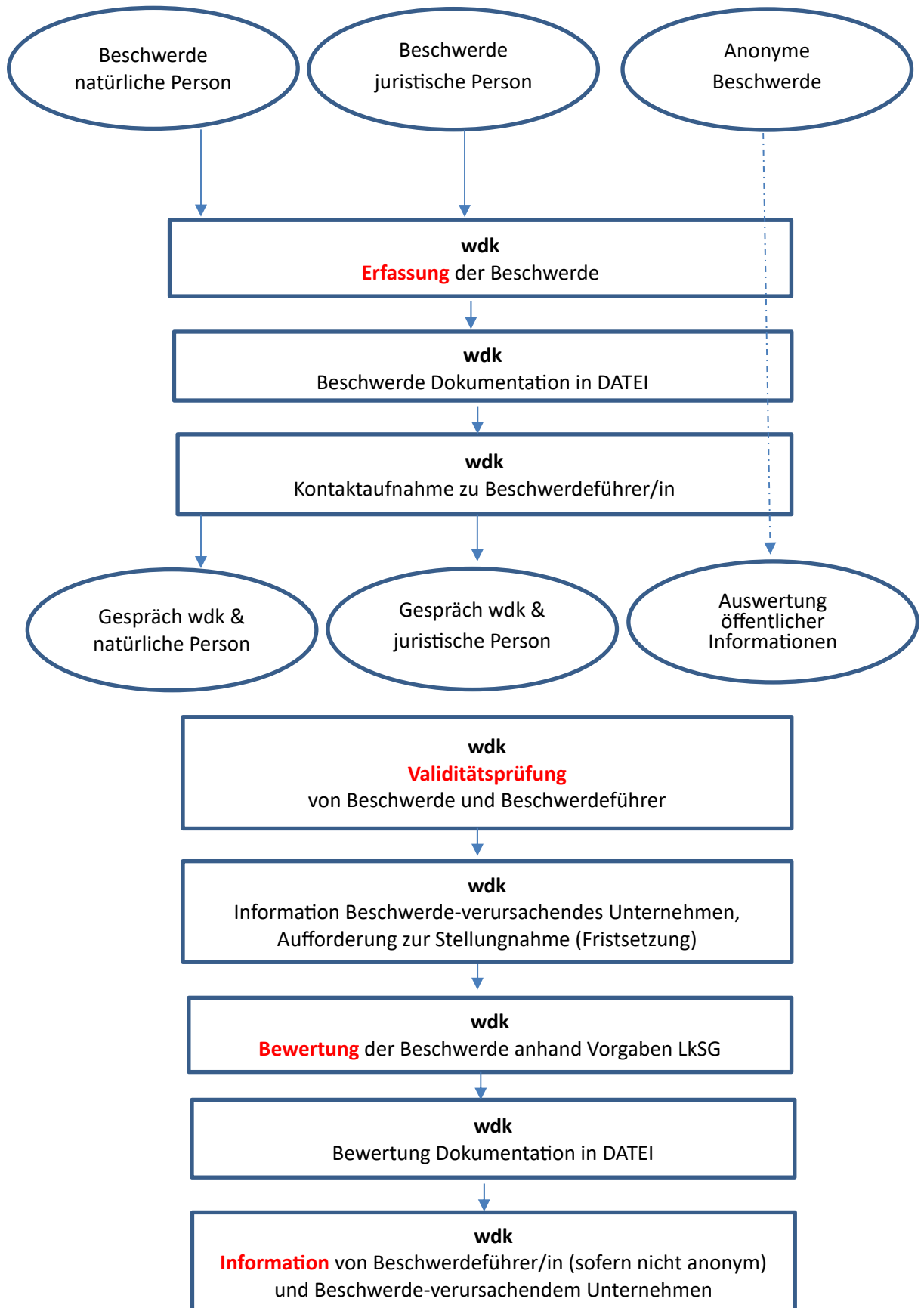
### ➔ Beschwerdekanäle

Ihr Ansprechpartner ist

- Herr Dr. Christoph Sokolowski, erreichbar über
  - Email: [c.sokolowski@wdk.de](mailto:c.sokolowski@wdk.de) (jederzeit)
  - Telefon: 0049 69 7936-137 (Voicemail Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr MEZ)
  - Anschrift: Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e.V.  
Lieferketten-Beauftragter  
Unter den Linden 26, 10117 Berlin, Deutschland/Germany

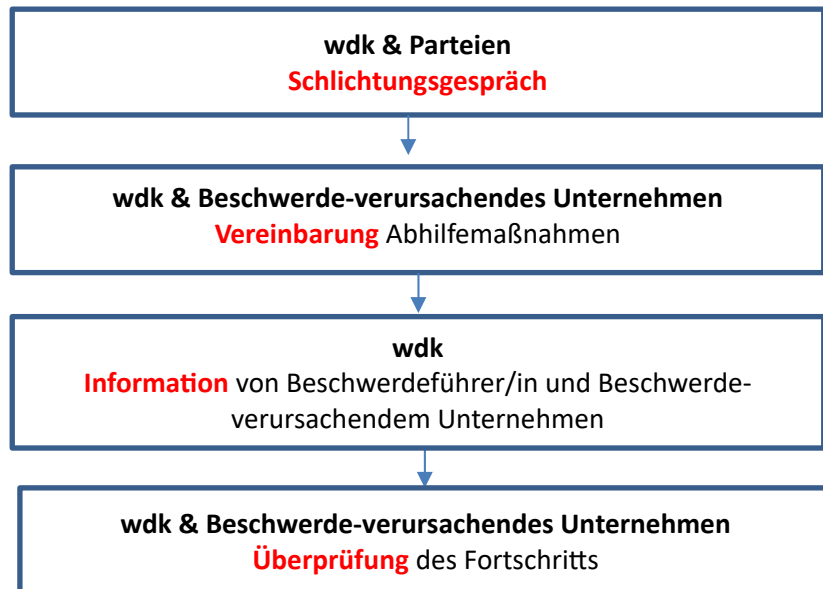
Durch die Kontaktaufnahme entstehen dem/der Kontaktaufnehmenden (Beschwerdeführer)  
keine Kosten. Alle Kosten des hier beschriebenen Verfahrens trägt der wdk.

➔ **Beschwerde-Verfahrens-Ablauf: Erfassung, Bewertung, Rückinformation**



## ➤ **Beschwerde-Verfahrens-Ablauf: einvernehmliche Streitbeilegung (optional)**

Ob dieses optionale Verfahren zum Einsatz kommt, entscheiden Beschwerdeführende und Beschwerde-verursachende Unternehmen in gegenseitigem Einvernehmen. Der wdk übernimmt im Falle eines Einvernehmens die Funktion eines Schlichters ohne bindende Entscheidungsbefugnis.



Ende des Beschwerde-Verfahrens-Ablaufs.

## ➤ **Ansprechpersonen während des Beschwerde-Verfahrens**

Ihre Ansprechpartner sind

- Herr Dr. Christoph Sokolowski, erreichbar über  
Email: [c.sokolowski@wdk.de](mailto:c.sokolowski@wdk.de) (jederzeit)  
Telefon: 0049 69 7936-137 (Voicemail Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr MEZ)  
Anschrift: Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e.V.  
Lieferketten-Beauftragter  
Unter den Linden 26, 10117 Berlin, Deutschland/Germany
- Frau Dr. Veronika Beer, erreichbar über  
Email: [v.beer@wdk.de](mailto:v.beer@wdk.de) (jederzeit)  
Telefon: 0049 69 7936-144 (Voicemail Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr MEZ)  
Anschrift: Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e.V.  
Nachhaltigkeits-Beauftragte  
Zeppelinallee 69, 60487 Frankfurt am Main, Deutschland/Germany

Die genannten Personen sind und handeln unabhängig und unparteiisch gegenüber Beschwerdeführenden sowie gegenüber den Beschwerde-verursachenden Unternehmen. Bezugnehmend auf das Beschwerdeverfahren nach LkSG handeln sie unter der Maßgabe dieser Verfahrensordnung weisungsbunden.

Die genannten Personen verfügen über einschlägige profunde Kenntnisse zu Lieferketten in der Kautschukbranche sowie zur Lieferkettengesetzgebung. Sie waren für die deutsche Kautschukbranche an der Entstehung und politischen Einführung des deutschen

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes beteiligt, einschließlich der rechtlichen Ausgestaltung des Beschwerdeverfahrens gemäß LkSG. Sie begleiten außerdem für die deutsche Wirtschaft auch den politischen Willensbildungsprozess beim Europäischen Lieferkettengesetz sowie bei der EU Deforestation Regulation.

➔ **Wahrung der Anonymität**

Anonymen Beschwerden trägt der oben beschriebene Verfahrensablauf Rechnung. Verlangt ein sich gegenüber dem wdk identifizierender Beschwerdeführender Anonymität, so wird diese gewährt. In allen Fällen anonymer Beschwerdeführung scheidet das optionale Verfahren zur einvernehmlichen Streitbeilegung aus.

➔ **Validierung und Verbesserung**

Dieser Verfahrensablauf wird regelmäßig – spätestens alle 3 Jahre – auf Basis der gewonnenen Erfahrungen mit dem Beschwerdeverfahren überprüft und im Bedarfsfall fortgeschrieben.

Frankfurt am Main, 15. November 2023

gez. Boris Engelhardt  
Hauptgeschäftsführer  
Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk)